

Teich an einer Stelle dazu gebraucht wird, nach der Notdurft das Gesäß abzuwaschen, an einer anderen in der Nähe, um Teller und Geschirr abzuwaschen und selbst ein Bad zu nehmen. Die Folgen sind Typhus, Gelbsucht, Magen- und Hautkrankheiten. Dass der Schmutz im Wasser bleibt und sich nicht miraculös auflöst, müssen die Armen lernen. Sie müssen lernen, dass sie ihre Hände vor den Mahlzeiten mit Seife waschen und, um in der Hitze Hautausschlag und Krätze zu vermeiden. Die Kinder bekommen Würmer, Hautausschlag, die Krätze breitet sich langsam über den Körper aus, aber die Eltern tun nichts. Dass Tuberkulose-Kranke ansteckend sind,

wissen ihre Familien und Nachbarn nicht. Wie kann sich eine Krankheit auf einen anderen Menschen übertragen? Worauf muss man achten, um eine Ansteckung zu verhindern? Warum hat ein Mensch überhaupt Tuberkulose bekommen? Schicksal? Durch Einwirkung der bösen Geister, ist es eine Strafe der Götter?

Die Armen meinen instinktiv, dass sich Krankheiten nicht verhindern lassen. Wer krank ist, muss sein Schicksal ertragen, Aufbegehren ist zwecklos. Wenn Schmerzen unerträglich werden, wenn die kranken Menschen immer schwächer werden und ihr Ende vorhersehbar ist, dann

erst rufen sie den Quacksalber. Vorher heißt es: Weiterarbeiten! Ignorieren! Ertragen!

Armutsbekämpfung, Schulbildung und Bewusstseinstaining sind darum die ersten Schritte hin zu einer ausreichend ernährten, gesunden Bevölkerung.

Gekürzter Auszug aus: Martin Kämpchen, Leben ohne Armut. Wie Hilfe wirklich helfen kann – meine Erfahrungen in Indien, Verlag Herder, Freiburg 2011, 180 Seiten, € 14,95. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Wie kann das Recht auf Nahrung verwirklicht werden?

Die Mehrheit der Bauern kann von ihrem Land nicht leben

Ujjaini Halim

Bangladesch ist nach wie vor von Armut und auch Nahrungsmittelunsicherheit geprägt, auch wenn sich die Situation insgesamt verbessert hat. Dennoch bleiben Hunger und Armut, obwohl die Menschen ein Recht auf Nahrung haben. Ujjaini Halim beschreibt die Herausforderungen in Bangladesch und sagt, was die Regierung ändern sollte.

Bangladesch hat die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen für das Recht auf Nahrung ratifiziert. Darüber hinaus verpflichtet die Verfassung die Regierung, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln kontinuierlich zu verbessern. Dennoch sind Hunger, Unterernährung und Armut in Bangladesch weit verbreitet. Von den 140 Millionen Menschen gelten etwa 30 Millionen als „extrem arm“: Sie können sich nicht genügend Essen leisten, um ein gesundes, produktives Leben zu führen. Frauen und Kinder sind besonders betroffen. Viele leiden an chronischer Unterernährung.

Dieser unsichtbare Hunger tötet auf leise Art. Nach Schätzungen von Weltbank und UNICEF sterben in Bangladesch täglich 600 bis 700 Menschen an den Folgen von Hunger. Die Ernährungssituation unterscheidet sich je nach sozialer Schicht. Ein Teil der Armen konsumiert genügend Getreide, doch mangelt es vor allem an Gemüse.

Fehlender Zugang zu Land

Der Zugang zu Anbauflächen stellt den entscheidenden Faktor in Bezug auf Hunger und Unterernährung dar. Die Landbevölkerung setzt sich zusammen aus 22 Prozent Landlosen, 34

Prozent nur mit Hausbesitz, 12 Prozent Kleinbauern mit 0,2 bis 0,4 Hektar Land und 14 Prozent Bauern mit 0,4 bis 0,8 Hektar kultiviertem Land. Nur 18 Prozent besitzen mehr als 0,8 Hektar, und diese verfügen über mehr als zwei Drittel des Landes. Die Pächter – Landlose und Kleinbauern – werden gezwungen, die Hälfte ihrer Ernte den Grundeigentümern zu überlassen. Die Zahl der Landlosen wächst zum einen in Folge des Bevölkerungswachstums und des Erbrechts, das den Landbesitz in immer kleinere Parzellen teilt, zum anderen durch die Übergriffe einflussreicher Personen.

Etwa drei Viertel aller bangladeschischen landwirtschaftlichen Haushalte können sich nicht von ihrem Land ernähren. Die zunehmende Landlosigkeit führt zu einer Abwanderung in die Städte, z.B. in die Slums von Dhaka. Obwohl es den landlosen Familien von Rechts wegen zusteht, Staatsland zu erhalten, das von der Regierung verteilt wird, profitieren aufgrund vielschichtiger komplexer Zusammenhänge und Konflikte nur sehr wenige landlose Haushalte von diesem Programm. Außerdem gibt die Regierung den Landlosen oft keine Besitzurkunden für das Land, das sie besiedeln und kultivieren.

Diskriminierung schutzloser Bevölkerungsgruppen

Die religiösen Minderheiten und indigenen Gruppen sowie die Frauen leiden am meisten unter der diskriminierenden Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ihre Rechte wurden bisher weitgehend von Regierung und Politik ignoriert.

- Indigenen Gruppen wird der Zugang zu Waldland verweigert: Untersuchungen von Nichtregierungsorganisationen (NROs) und internationalen Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass die ethnischen Minderheiten hauptsächlich deshalb unter Landproblemen leiden, weil eine Ungleichheit zwischen der Zivilgesetzgebung und den traditionellen Gewohnheitsrechten der indigenen Bevölkerung besteht. Die Gesetze, welche die Wälder betreffen, ignorieren in der Regel den Rechtsschutz der dort lebenden indigenen Bevölkerungsgruppen.
- Religiöse Minderheiten sind Opfer diskriminierender Politik in Bezug auf Landrechte: Sie werden durch das „Gesetz zum übertragenen Eigentum“ (*Vested Property Act*) und andere Verordnungen diskriminiert.

- Frauen sind hinsichtlich der Land- und Besitzrechte benachteiligt: Benachteiligende Erb- und Landrechte verwehren ihnen den gleichen Anteil an den Produktionsmitteln. Deshalb ist es offensichtlich, dass Hunger und Unterernährung geschlechtsspezifisch unterschiedlich vorkommen – wesentlich mehr Frauen leiden an chronischem Hunger als Männer. Die Tatsache, dass Frauen und Mädchen zuletzt essen, hat zur Folge, dass sie häufig am wenigsten essen.
- Opfer von Naturkatastrophen gehören ebenfalls zur Gruppe der Schutzlosen. Etwa zwei Millionen Menschen leben auf den Schwemmland-Inseln, die häufig Überschwemmungen ausgesetzt sind.

Wirkungslose politische Maßnahmen

In Bangladesch hat das System der staatlichen Nahrungsmittelverteilung eine lange Tradition, die auf die große bengalische Hungersnot im Jahre 1943 zurückgeht. Damals wurde ein System von Lebensmittelkarten eingeführt. Heute gibt es zahlreiche Programme zur Lebensmittelverteilung. Einige beinhalten den subventionierten Verkauf von Getreide an spezielle Begünstigte, andere die Verteilung von Nahrungsmitteln. Sie zielen darauf ab, ein Sicherheitsnetz zu schaffen oder Katastrophenhilfe zu leisten.

Im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme seit Mitte der 1980er Jahre hat sich das staatliche Lebensmittelverteilungssystem wesentlich verändert. Es ist nun marktorientierter, und an Stelle einer allgemeinen Verteilung wurde ein zielgerichtetes „Sicherheitsnetz“ für die Bedürftigsten entwickelt. Die Nahrungsmittelvorräte der Regierung werden abgebaut und der Nahrungsmittelimport im privaten Sektor dereguliert, um kommerzielle Impor-

te zu ermöglichen. In einem Land wie Bangladesch ist es jedoch absolut notwendig, dass die Regierung auf Notlagen reagieren kann. Der weitere Abbau von Nahrungsmittelreserven würde daher die Ernährungskrise in Bangladesch weiter verschärfen.

Immerhin ist es ermutigend, dass die Regierung von Bangladesch gemeinsam mit dem Welternährungsprogramm und der Welternährungsorganisation FAO umfassende Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung ergriffen hat.

Schlechte Regierungsführung und strukturelle Hindernisse

Die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung in Bangladesch wird auch durch Defizite bei der Anwendung bestehender Gesetze erschwert. Die Armen haben unzureichenden Zugang zur Gerichtsbarkeit, um ihre Rechte zu schützen. Im Entwicklungsbericht der Vereinten Nationen ist zu lesen: „Hohe Gerichtskosten, lange Verzögerungen bei der Rechtsprechung, fehlende rechtliche Hilfe und mangelhafte Unabhängigkeit der Gerichte haben dazu geführt, dass das Rechtssystem für die große Mehrheit der Armen und Benachteiligten praktisch unzugänglich ist.“

Auch schlechte Regierungsführung und Missmanagement stellen ein Hindernis bei der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung dar. Mehrere Studien zeigen, dass Korruption in einigen Institutionen und Behörden weit verbreitet ist. Ein neues Phänomen im heutigen Bangladesch ist die Herausbildung mächtiger krimineller Banden, die oft über enge Verbindungen zu den staatlichen Organen verfügen.

Vertreibung: Verstoß gegen staatliche Verpflichtungen

Die Verpflichtung, bereits bestehenden Zugang zu ausreichender Nahrung zu respektieren, bedeutet, dass der Staat keine Maßnahmen ergreifen

darf, die diesen Zugang behindern. In Bangladesch stellt die Vertreibung der Landlosen oder indigener Bevölkerungsgruppen durch Regierung und Behörden einen klaren Verstoß gegen diese Verpflichtung dar. Dabei nimmt die Anwendung von Gewalt zu. Infrastrukturprojekte und solche zur Förderung von Nahrungsmittelproduktion, die von der Regierung forciert werden, bedrohen immer wieder die Lebensgrundlage der Armen. Fischereiprogramme – wie z.B. die Garnelen-Zucht – führten zur Vertreibung armer Bauern, ohne dass diese irgendeine Entschädigung bekommen hätten.

Es ist notwendig, Fälle zu dokumentieren, in denen das Recht auf Nahrung missachtet wird. Den Organisationen der Zivilgesellschaft kommt hier eine bedeutende Rolle zu. Immer mehr lokale Organisationen arbeiten mit einem Ansatz, der auf der Durchsetzung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte basiert. Es ist das Gebot der Stunde, das Bewusstsein der staatlichen Behörden und der schutzlosen Bevölkerungsgruppen dafür zu schärfen, dass das Recht auf Nahrung ein grundlegendes Menschenrecht darstellt und dass es Aufgabe der Regierung von Bangladesch ist, dieses Recht durchzusetzen.

Forderungen zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung

Es ist notwendig, die Aufmerksamkeit auf die Ärmsten der Armen zu lenken: Die Maßnahmen müssen über Nahrungsmittelhilfe hinausgehen und sollten einen dauerhaften und nachhaltigen Zugang zu Nahrung sichern.

- Jegliche diskriminierende Politik und Gesetzgebung gegen Frauen, religiöse Minderheiten und indigene Bevölkerungsgruppen muss

abgeschafft werden. Der Schutz ihrer Landrechte muss gestärkt werden.

- Die Realisierung des Rechts auf Nahrung sollte unter aktiver Einbeziehung der Menschen entwickelt werden.
- Der Zugang zu ausreichender Nahrung muss Teil eines sozialen Netzes sein. Deshalb sollte die Möglichkeit der Regierung, Nahrungsmittel in Krisenzeiten zur Verfügung zu stellen, nicht durch strukturelle Veränderungen beschnitten werden.
- Den Armen, den Minderheiten und Frauen sollte der Zugang zu Staatsland erleichtert werden.
- Das System der Registrierung von Land sollte verlässlicher und transparenter gemacht, die illegale Aneignung von Landbesitz muss unterbunden werden.
- Das Landreform-Gesetz muss überarbeitet werden, um eine echte Agrarreform voranzutreiben. Die Reformen sollten einen sicheren Zugang zu arsenfreiem Trinkwasser sowie zu Wasser zu Bewässerungszwecken ermöglichen.
- Die Bürger müssen effizient vor Gewalt und Repressionen durch Dritte geschützt werden, vor allem, wenn es sich um den Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln handelt.

- Die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen muss reduziert werden. Ein grundlegender politischer Wille ist nötig, um die Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Rechtsmittel gegen Verletzungen des Rechts auf Nahrung sollten bereit gestellt werden.

Es ist ermutigend festzustellen, dass Bangladesch in den letzten fünfzehn Jahren bedeutende Fortschritte bei der Durchsetzung des Rechts auf Nahrung gemacht hat. Das Land hat fortschrittliche Gesetze erlassen und Programme zur Nahrungssicherung entwickelt. Die Förderung einer starken Zivilgesellschaft ist das Gebot der Stunde, um die Bewegung der Menschen darin zu unterstützen, Lebensmittelsouveränität und Rechtssicherheit zu erlangen.

Übersetzung: Cornelia Ott

Dieser Beitrag wird abgedruckt mit freundlicher Genehmigung der Bangladesch-Zeitschrift NETZ.

Zur Autorin

Dr. Ujjaini Halim hat am Südasien-Institut der Universität Heidelberg über Garnelen-Zucht im indischen Bundesstaat Orissa promoviert. Sie lebt in Kalkutta und arbeitet als Koordinatorin des *Food Sovereignty Network South Asia*.



Junge Bäuerin säubert ihre Reisernte

Bild: Rainer Horig